



Beschluss des Gemeinderates

Sitzung vom 16. Dezember 2021

GRB.2021.75

Botschaft Volksinitiative "Schutz vor Schiesslärm"; Rückzug

1. Vom Rückzug des Initiativbegehrens gemäss Art. 55 des Gesetzes über die Politischen Rechte in der Stadt Chur (RB 112) wird Kenntnis genommen.
2. Die Botschaft zur Volksinitiative "Schutz vor Schiesslärm" erweist sich infolge Rückzugs als gegenstandslos und wird der Urnenabstimmung nicht unterbreitet.

3. Mitteilung an

Departement Finanzen Wirtschaft Sicherheit (FWSL)
Rechtskonsulent (REKOL)
Stadtkanzlei (STKAS)
Finanzkontrolle (FIKOA)

Namens des Gemeinderates

Der Gemeinderatspräsident

Mario Cortesi

Der Stadtschreiber

Marco Michel

